

vorgestellt. Augustinus Sander OSB verwies zur weiteren Vertiefung auf die von ihm in Zusammenarbeit mit dem Landesbibliothekszenrum Rheinland-Pfalz kuratierte Ausstellung »Luther in Laach« (<https://lbz.rlp.de/de/ueber-uns/publikationen/virtuelle-ausstellungskataloge/luther-in-laach-2017/#c83780>). Sie

wurde in Maria Laach, Koblenz, Berlin und Speyer gezeigt; ihre inzwischen teilweise digitalisierten Exponate sind als Volltexte auf dem Digitalisierungsportal der Bibliotheken in Rheinland-Pfalz einsehbar (<http://dilibri.de/nav/classification/1882471/>).

Luthers frühe Predigten

Seminarleiter: Hellmut Zschoch

Berichterstatter: Hellmut Zschoch

Bis 1521/22 ist die Überlieferung von Luthers Predigten zufällig, lückenhaft und weitgehend sekundär. Die erhaltenen Texte verdienen aber eine eingehendere Betrachtung sowohl im Blick auf die Genese von Luthers Theologie, als auch unter der Frage des Zusammenhangs dieser Theologie mit dem Genus der Predigt. Das Seminar konzentrierte sich auf die Jahre 1516 bis 1518; im Zentrum standen die Dekalogpredigten, die zwischen Juni 1516 und Februar 1517 in der Wittenberger Stadtkirche gehalten wurden und Mitte 1518 in lateinischer Sprache publiziert wurden (*Decem praecepta Wittenbergensi praedicata populo*; WA 1; [394] 398–521). Ein-

bezogen wurden auch die ihnen zugeordneten Exordien, die Valentin Ernst Löscher 1720 im ersten Band seiner *Reformationis-Acta* aus einer inzwischen verlorenen Handschrift abgedruckt hatte (WA 1; 60–141).

Michael Basse referierte eingangs kurz zu Überlieferung und Hintergrund von Luthers Dekalogpredigten. Es gab mehrere Nachdrucke der lateinischen Ausgabe, und 1520 erschien in Basel eine deutsche Übersetzung aus der Feder von Sebastian Münster (hg. v. Michael Basse, AWA 10, 2011). Als Vorbilder kommen sowohl ältere Dekalogauslegungen als auch die spätmittelalterliche Beichtliteratur in Frage. Weiterentwicklungen stellen die

Kurze Erklärung der Zehn Gebote von 1518 und die Schrift *Von den guten Werken* (1520) dar. Wie sich das gepredigte Wort der Predigten und die lateinische Druckfassung zueinander verhalten, bleibt eine offene Frage, die im Seminar gerade anhand mancher anspruchsvoller Gedankengänge wiederholt angesprochen wurde.

Im weiteren Verlauf widmeten sich alle Seminarmitglieder in intensiver Textarbeit ausgewählten Abschnitten der Predigten, für die *Michael Basse*, *Armin Kohnle*, *Michael Plathow* und *Hellmut Zschoch* Arbeitsübersetzungen vorgelegt hatten. Hier können aus dieser Textarbeit nur einige Schlaglichter benannt und einige Eindrücke resümiert werden:

Schon in seiner frühen Auslegung des Dekalogs lässt Luther dem ersten Gebot besondere Aufmerksamkeit zuteilwerden. Es dient ihm geradezu als Schlüssel zu allen weiteren Geboten, ein Konzept, das er in späteren Auslegungen bis hin zu den Katechismen mit wachsender Stringenz fortsetzt. In den Dekalogpredigten ist zu beobachten, dass Luther hier ›reformatorische‹ Schlüsselbegriffe wie *fides*, *gratia*, Christus, *verbum*, *imputatio* und ›mystische‹ Termini (z.B. *nudatus ab omnium rerum affectu*, *immo-*

tus, *quietus*) verbindet (vgl. WA 1; 399,11–400,38). Auffällig ist, dass Luther zum einen ein radikales Sündenverständnis in den Appell zur Selbstverzweiflung münden lässt (vgl. WA 1; 427,15–30), zum anderen mit Verweis auf Röm 1,17 Selbstanklage, Gerechtigkeit und Glaube ganz eng miteinander verknüpft (vgl. WA 1; 427,31–428,4). Insgesamt zeigt sich schon hier, dass an vielen Stellen Einsichten durchschimmern, die charakteristisch für Luthers ›reformatorische‹ Theologie sind, dass aber ebenso der monastische Hintergrund und manche später abgelegte Überzeugungen spürbar sind.

In Luthers Auslegung des vierten Gebots fällt auf, wie eng er das Ehren Gottes und das Ehren der Eltern ineinander fügt und wie das Gebot als *lex spiritualis* verstanden wird, das auf den »inneren Menschen« und sein »Herz« ausgerichtet ist (vgl. WA 1; 447,19–26) – daher zielt auch dieses die zweite Tafel eröffnende Gebot weniger auf die Nächstenliebe als auf die *pietas* als Betätigung des Glaubens (vgl. WA 1; 447,30–448,3) – auch hier ist die Zuordnung der Ethik zum ersten Gebot unverkennbar. Luther bezieht das Gebot (wie auch in seinen späteren Auslegungen) auf alle Unterordnungsverhältnisse in Familie

und Gesellschaft und deutet es als Anleitung zum Gottesdienst in den menschlichen Beziehungskonstellationen.

Deutlich traditionell bestimmt ist in der Auslegung des fünften Gebots die von Luther dargelegte Aufeinanderfolge von Stufen der Gebotserfüllung vom äußeren Unterlassen des Tötens (erste Stufe: WA 1; 472,25–478,17) bis hin zur Freiheit des Herzens von allen bösen Gedanken. Erst auf dieser vierten und letzten Stufe (WA 1; 481,35–482,21) ist davon die Rede, dass diese als »selig« prädierte (WA 1; 482,13) Gebotserfüllung einer Vollkommenheit bedarf, die nur durch die Gnadenhilfe Christi erlangt werden kann (vgl. WA 1; 482, 19–21).

Demgegenüber kündigt sich in einer als Exordium zur Auslegung des sechsten Gebots am 7. Dezember 1516 gehaltenen Predigt über Mt 11,5, in der Luther die Funktion des Evangeliums in Unterscheidung von der Funktion des Gesetzes herausstellt, ein Kernmotiv seiner »reformatorischen« Theologie an: Das eigentliche *officium evangelii* ist nicht die Gesetzesverschärfung, sondern »Hilfe und Heilung für das verzweifelte Gewissen« (WA 1; 105,19f), die Verkündigung des Christus als »unsere Gerechtig-

keit, Heiligung und Erlösung« (WA 1; 105,26f). Wie diese Einsicht sich entwickelt und entfaltet, zeigt z.B. eine Predigt zu Sir 15,1f vom 27. Dezember 1516 über die Gottesfurcht, in der einerseits eine konventionelle Unterscheidung von »erster« und »zweiter Gnade« der Bekehrung bzw. der Vervollkommenung erfolgt (vgl. WA 1; 116,34–39), andererseits die Metapher von Christus als »Henne« und »Mutter«, bei der das schwache Gewissen in affektiver Unmittelbarkeit Trost und Gerechtigkeit findet (vgl. WA 1; 117,4–10), den evangelischen Rechtfertigungsglauben akzentuiert.

Bei der Auslegung des neunten und zehnten Gebots zeigt sich Luther mit der Rede vom *fomes peccati* und der Verbindung dieses Begriffs mit dem der *cupiditas* (WA 1; 515,9–14) ganz traditionsgebunden, ebenso überhaupt in der Verbindung der Dekalogpredigt mit der Entfaltung der Todsünden, die spätmittelalterlicher Beichtpraxis entspricht. In den Exordien zu den Predigten über die letzten drei Gebote lässt sich mitten im deutlich monastischen Kontext eine paradoxe Struktur ausmachen, die auf Luthers *theologia crucis* hinführt (vgl. WA 1; 128,24ff; Predigt über Mt 8,27 am 1. Februar 1517), auch die Betonung des *extra nos* (WA 1;

139,35; Predigt über Mt 11,25 am 24. Februar 1517) weist auf Luthers Weiterentwicklung des Glaubensverständnisses hin, und in der Verknüpfung von *sapientia*, *virtus* und *iustitia* (WA 1; 139,34f; 140,8) lässt sich eine Parallele zu Luthers Darstellung seiner theologischen Grundeinsicht aus dem Jahr 1545 erkennen (vgl. WA 54; 186,3–13).

Am Ende der Textarbeit wurde im Seminar festgehalten, dass Luthers Dekalogpredigten Zeugnisse einer theologischen Suchbewegung sind, die über den Beginn des Ablassstreites hinausreicht, die aber auch schon vor dessen Beginn zu weiterführenden Einsichten geführt hat. Luthers theologische Entwicklung, so wurde betont, ist nicht linear verlaufen, sondern war bestimmt von einer in sich spannungsvollen Verknüpfung

von Innovation und Tradition. Das »Neue« entwickelte sich keineswegs in scharfer Entgegensetzung zum »Alten«, sondern in organischer Verbindung; Luthers unbefangene Verwendung unterschiedlicher Terminologien belegt das deutlich. Zugleich ist vor allem in der starken und immer stärker werdenden Betonung der *fiducia* eine »evangelische Dynamik« zu erkennen. Bei der Typisierung von Aussagen als »traditionell« oder »reformatorisch« ist daher Zurückhaltung geboten. Sowohl eine Neuedition (und Übersetzung) der Dekalogpredigten und der zugehörigen Exordien als auch ihre Interpretation im Kontext der zeitgenössischen Beicht- und Predigtliteratur sowie im Zusammenhang mit Luthers Galatervorlesung von 1516/17 bleiben Desiderate für die Weiterarbeit.